

# ABSCHLUSSARBEIT

Leitfaden für Bachelor und Master (StuPO 2014, StuPO 2017)

## 1. Ziel der Abschlussarbeit

- die Abschlussarbeit dient dem Nachweis der selbstständigen Bearbeitung einer fachlichen Fragestellung im Bereich der Stadt- und Regionalplanung
- zum wissenschaftlichen Arbeiten werden technische oder künstlerische Methoden genutzt

## 2. Beginn der Abschlussarbeit

- das Thema wird in der Regel selbst gewählt
- die Themenzuweisung ist auf Wunsch möglich
- Anfertigung eines Exposés ist empfehlenswert
- Betreuung ist entsprechend dem Thema und der Kapazitäten zu wählen
- Konsultation vor Anmeldung zur Diskussion des Exposés und Klärung der Betreuung
- in der Regel sind 2 Gutachtende zu wählen
- Erstbetreuung: Professor\_in mit Prüfungsrecht
- Zweitbetreuung: wissenschaftl. Mitarbeiter\_in oder auch ISR-externe Person (z.B. Praktikumsstelle)
- Gruppenabschlussarbeiten sind möglich (z.B. die Bearbeitung eines städtebaulichen Entwurfs)

## 3. Anmeldung der Abschlussarbeit

- Nachweis über erfolgreich abgelegte Modulprüfungen (nur vollkommen abgeschlossene Module) im Umfang von mindestens 130 LP im Bachelor-Studium oder 80 LP im Master-Studium
- Nachweis über 2 Exkursionsscheine
- Zeitpunkt: in der Regel zu Beginn des 6. Semesters im Bachelor oder des 4. Semesters im Master
- Anmeldung ist jederzeit möglich, jedoch ist ein ausreichender Bearbeitungsstand ratsam
- Form: schriftlich beim Prüfungsamt inklusive notwendiger Unterlagen (z.B. Identitätsnachweis)

## 4. Bearbeitung der Abschlussarbeit

- wissenschaftliche Arbeiten: Hilfestellungen bieten die Handreichungen des IPZ
- Umfang: etwa 40 Seiten (ca. 300 Wörter je Seite) im Bachelor-Studium, 50-70 Seiten im Master-Studium
- Entwurfsarbeiten: individuelle Anforderungen bezüglich der Seitenzahl und Umfang
- Quellen: wissenschaftliche Quellen sollen in angemessenem Umfang einbezogen werden
- Gestaltung: lesefreundlich, ansprechend und nach Möglichkeit zur besseren Verständlichkeit mit Abbildungen und Schaubildern ergänzt

## 5. Bestandteile der Abschlussarbeit

- zur Zuordnung und besseren Archivierung der Abschlussarbeiten müssen folgende Bestandteile enthalten sein

*Auf dem Deckblatt oder der ersten Innenseite:*

- Art der Arbeit inklusive Angabe des Studiengangs
- Titel, gegebenenfalls Untertitel der Arbeit
- Name von Verfasser\_in
- Matrikelnummer und Studienordnung
- Name und Titel der Gutachtenden, gegebenenfalls Name der Institution bei Externen
- Datum der Abgabe

*Am Anfang der Abschlussarbeit:*

- Eidesstattliche Erklärung der eigenhändigen Anfertigung nach Vorgabe durch die AllgStuPO 2014
- gegebenenfalls den Hinweis auf einen Sperrvermerk, das heißt die Abschlussarbeit wird nicht allgemein zugänglich gemacht, jedoch kann die Abschlussarbeit weiterhin von Angehörigen der TU Berlin vor Ort eingesehen werden

*In der weiteren Abschlussarbeit:*

- Inhaltsverzeichnis mit Seitenzahlen
- gegebenenfalls notwendige Abbildungs-, Tabellen- und Abkürzungsverzeichnisse
- Literatur- beziehungsweise Quellenverzeichnis
- jeweils ein Abstract in deutscher und englischer Sprache
- sofern die Abschlussarbeit in einer anderen Sprache verfasst wurde, ist ein weiterer Abstract in dieser Sprache notwendig
- gegebenenfalls Abbildungen und Schaubilder

## 6. Abgabe der Abschlussarbeit

- Abgabefrist: 3 Monate im Bachelor und 18 Wochen im Master, jedoch frühestens nach der Hälfte der Bearbeitungszeit
- Abgabeort: Prüfungsamt zu den Öffnungszeiten
- Ausfertigungsform: schriftlich in 4-facher Ausfertigung und eine digitale Ausfertigung (z.B. CD)
- Zusätze: Abstract in Deutsch und in Englisch, Erklärung über eigenhändige Anfertigung
- Titel der Druckfassung muss angemeldetem Titel genau entsprechend, da Veränderungen am Titel nur auf Antrag vorab möglich sind

# ABSCHLUSSARBEIT

Leitfaden für Bachelor und Master (StuPO 2014)

## 7. Verteidigung der Abschlussarbeit

- Verteidigung wird auch als Disputation bezeichnet
- Prüffrist: in der Regel innerhalb von 4 Wochen nach der Abgabe der Abschlussarbeit
- Gewichtung: Note Erstgutachtender ist 2/5, Note Zweitgutachtender ist 2/5, Note Verteidigung ist 1/5
- Leistungsumfang: 12 LP (Arbeitsumfang 360 Stunden) im Bachelor-Studium und 23 LP (Arbeitsumfang 690 Stunden) im Master-Studium
- Abschlussarbeitsnote fließt in die Gesamtnote ein
- Dauer: je nach Bedarf sind 30 bis 45 Minuten zur Verteidigung vorgesehen
- inhaltlich wird die Abschlussarbeit zunächst zusammengefasst, anschließend wird die Arbeit diskutiert und reflektiert
- Note wird nach einer kurzen Beratungszeit sofort mitgeteilt

## 8. Abschlussnote und Zeugnis

- Gesamtnote auf dem Zeugnis: gewichteter Durchschnitt der Mehrheit der Modulnoten
- Gewichtung: nach dem jeweiligen Modulumfang in Leistungspunkten
- nicht alle Module fließen ein (vgl. StuPO 2014)
- bei Berechnung von Modulnoten und Gesamtnote wird nur 1. Dezimalstelle hinter dem Komma berücksichtigt (z.B. 1,89 = 1,8)
- nach Abschluss der letzten Prüfungsleistung (dies muss nicht die Abschlussarbeit sein) wird postalisch mitgeteilt, wann das Zeugnis beim Prüfungsamt abzuholen ist

## 9. Rücktritt, Rückgabe und Rückmeldung

- Rücktritt: innerhalb des ersten Monats nach der Anmeldung ist ein Rücktritt von der Prüfung möglich, sie wird zu späterem Zeitpunkt angetreten
- Rückgabe: innerhalb der ersten 3 Wochen der Bearbeitungszeit ist Rückgabe des Themas möglich
- Verlängerung: auf begründeten Antrag mit Zustimmung von Prüfungsausschuss und Erstbetreuung ist eine Verlängerung um einem Monat möglich
- Wiederholung der Prüfung: nur einmal möglich
- Rückmeldung: die Abgabe und Verteidigung der Abschlussarbeit ist nach Exmatrikulation möglich, wenn sie bereits angemeldet ist
- Details zur Abgabe nach Exmatrikulation sind mit dem Prüfungsamt individuell zu klären

## 10. Übergang in das Master-Studium

- Übergang in das Master-Studium: Immatrikulation im Master ist ohne abgeschlossenes Bachelor-Studium möglich, wenn weniger als 30 Leistungspunkte zum Abschluss fehlen (z.B. Abschlussarbeit)
- Rückmeldesperre: im ersten Semester des Masters muss das Bachelor-Studium abgeschlossen werden, da sonst Exmatrikulation erfolgt
- auf Antrag kann die Frist um ein Semester verlängert werden

## 11. Gruppenabschlussarbeit:

- es sollten maximal 3 Personen zusammenarbeiten
- Umfang: für Gruppenarbeiten gelten höhere Anforderungen nach Abstimmung mit den Gutachtenden
- Kennzeichnung: die Prüfungsleistungen der jeweiligen Gruppenmitglieder müssen aufgrund der Angabe von Abschnitten, Seitenzahlen oder anderen objektiven Kriterien eindeutig abgrenzbar sein